

Zur Ablösungssache der Zehntpflichtigen zu Wibbecke, Gerichts Adelebsen, Provocanten, wider dem Landrath von Adelebsen zu Adelebsen, Provocanten, wegen Ablösung des dem von Adelebsenschen Gute Erbsen in der Wibbecker Feldmark zustehenden Feldzehnten, welcher dem ritterschaftlichen Credit-Institute verpfändet ist, wird dem Herrn Provocanten die Bescheinigung ertheilt, daß nach einer mit der Unterzeichneten Commission getroffenen Uebereinkunft der Herr Provocant ermächtigt ist, daß festgesetzte Ablösungscapital, welches nach Absatz des auf die von Adelebsenschen eigenen Grundstücke fallenden Antheils desselben - 649 rthl 7 gg 4 pf Courant beträgt, zur Zeit der Fälligkeit in Empfang zu nehmen.

Hannover den 27. Mai 1842

Calenberg Grubenhagen Hildesheimsche ritterschaftliche Credit-Commission

Hartmann

Bescheinigung

für

den Herrn Landrath v. Adelebsen zu Adelebsen